

B

Nr.

Eintragung

87010-^{35 43 45 48 52}_{34 36 44 46 50}

Das Grundbesitzung wird das Eigentumsrecht für die je-
weiligen Eigentümer der Güter:

- a) Turner in Gml. Z. 100 dieser Gänglbücher zu ein Viertel
- b) Fischer " " " 115 " " " ein Viertel
- c) Untereid " " " 195 " " " ein Viertel
- d) Hundegger " " " 95 " " " ein Viertel

insgesamt.

(Grundbucheintragungsbuch, Protokoll S. 100)

eingetragen am 30. April 1910, T. Z. 469.

Das Grundstück mit dem Hundeggerhofe in Gml. Z. dieser Gänglbücher hat neben
dem ein Viertel Anteil.

Das Grundstück fol. 92 wird außer übernommen unerschaffene Eintragung:

Das Grundstück der Übergabebestimmung vom 31. März auf. am 8. April 1891, fol.
173 B und der Erb- Eigentums - Privilegationsbestimmung vom 21. Juni auf. am
31. Dezember 1848, fol. 138 Kap. IV. Teil wird das Eigentumsrecht für
Maria Klingler, geb. Hüpfauer